

Letter of Intent (Lol)

zwischen

Stadt Fürth, vertreten durch die Stadtentwässerung Fürth (StEF)
im Folgenden StEF

und

Stadt Zirndorf
im Folgenden Zirndorf

Präambel

Zwischen StEF und Zirndorf besteht eine Zweckvereinbarung zur Übernahme und Reinigung des Zirndorfer Abwassers.

Das Abwasser wird über zwei mehr als 60 Jahre alte Druckleitungen von Zirndorf nach Fürth gepumpt. Aufgrund von mehreren Schadensfällen in der jüngeren Vergangenheit wurde deutlich, dass die Druckleitungen ihre zeitliche Nutzungsgrenze erreichen und einer Erneuerung bedürfen.

Die vertraglichen Beziehungen beider Städte sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Jedoch muss die bestehende Zweckvereinbarung durch eine neue ersetzt werden, die auch Regelungen zu Eigentumsverhältnissen und Restwertübernahmen im Kündigungsfall enthält.

Definition

Die im Folgenden genannten Begriffe wie Druckleitung, Leitung, Anlage o. ä. beinhalten immer die Druckleitungen als Ganzes, einschließlich der zugehörigen Schächte, technischer Einrichtungen und sonstiger zum Betrieb bzw. zu deren Herstellung gehörenden Wirtschaftsgüter und Leitungen.

Schätzkosten

Beide Städte gingen im ersten beidseitig unterzeichneten Letter of Intent aus dem Jahre 2019 von einer nach damaligem Kostenstand geschätzten Investitionssumme in Höhe von 12,4 Mio. Euro für eine aus zwei Strängen bestehende neue Druckleitung aus.

Nach der neuen Kostenschätzung wird je nach Variante der Errichtung von folgenden Investitionssummen ausgegangen:

Variante 1: Erneuerung der kompletten Druckleitung in allen Bauabschnitten, BA 2 bis BA 4 im geplanten Radschnellweg verlegt: 15,7 Mio. Euro.

Variante 2: Kombination aus neuer Druckleitung und Inliner-Sanierung (BA 1 und BA 5 Inliner-Sanierung, BA 2 Querung FÜ 6 mit Düker BA 3 und BA 4 im geplanten Radschnellweg: 10,9 Mio Euro.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. Euro von der StEF getätigt, dies insbesondere für zwei Provisorien.

Gebührenauswirkung

Das Risiko einer derartig großen Investition soll gerecht verteilt, je zur Hälfte von beiden Städten getragen werden. Dies bedeutet, dass die Investitionssumme je zur Hälfte von der StEF und Zirndorf getragen wird.

Aufgrund des bisherigen Wertansatzes der bestehenden Druckleitung mit einem Betrag von 0,00 € (Null) werden sich nach Fertigstellung der neuen Druckleitung die für Zirndorf gebührenwirksamen jährlichen Kosten erhöhen.

Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit soll die Nutzungsdauer der Druckleitung auf 40 Jahre festgesetzt werden. Die Abschreibung p. a. beliefe sich damit je nach Ausbauvariante auf ca. 393 TEUR (Variante 1) bzw. 273 TEUR (Variante 2).

Darüber hinaus würden kalkulatorische Zinskosten je nach Ausbauvariante in Höhe von ca. 550 TEUR p. a. (Variante 1) bzw. 382 TEUR p. a. (Variante 2) anfallen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des bei StEF für die Gebührenkalkulation angesetzten allgemeinen kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von derzeit 3,5 %. Zirndorf ist bekannt, dass sich der kalkulatorische Zinssatz während der Vertragslaufzeit je nach Entwicklung am Geldmarkt erhöhen oder vermindern kann.

Vertragliche Umsetzung

Wie bereits bei der Gebührenauswirkung ausgeführt, soll das Risiko einer derartig großen Investition gerecht verteilt, je zur Hälfte von beiden Städten getragen werden. Hierfür soll eine möglichst lange Vertragslaufzeit mit einer Restbuchwertablöse angestrebt werden. Derzeit wird von einer Vertragsgrundlaufzeit von weiterhin zwei Jahren ausgegangen. Die Kündigungsfrist soll ebenfalls wieder einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen, wobei die Kündigung jährlich zum 31.12 möglich sein soll. Der zum jeweiligen Vertragsende bestehende Restbuchwert der Leitungen und Anlagen soll von Zirndorf an Fürth abgegolten werden. Bei einer Kündigung durch Zirndorf während der Errichtung der neuen Leitung gilt die Buchwertablösung analog. Im Fall einer Restwert-/Buchwertablösung geht das Eigentum an der Leitung zum Ablösungszeitpunkt auf Zirndorf über.

Vertragliche Umsetzung

Zur interkommunalen Umsetzung der bisher getroffenen Regelungen und der Kostenaufteilung der Investitionskosten soll bis Ende des zweiten Quartals 2026 eine

neue Zweckvereinbarung zwischen beiden Städten erarbeitet und geschlossen werden. Diese soll sich eng an der bisherigen Zweckvereinbarung orientieren.

Gemeinsame und Einzelpartnerschaftliche Vorabstimmung

Die für die StEF und Zirndorf jeweils zuständigen Gremien bzw. Organe haben diesen Lol zur Kenntnis erhalten und ihre entsprechende Zustimmung geben.

Fürth,

Zirndorf,

.....

.....

Anlage

Lageplan der Druckleitung

Lageplan der Druckleitung

